

Halle und Umgebung.

Salle, den 11. Dezember 1916.

Hilfsdienstpflichtige!

Nachdem das Hilfsdienstgesetz inzwischen veröffentlicht worden ist, werden Hilfsdienstpflichtige aufgefordert, sich rechtzeitig für die Ausübungsdienste auf den Bahnhöfen bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung, Drehschneidstraße 6, Zimmer 35, während der Dienststunden vorm. 8-1, nachmittags von 3-6 Uhr, Sonnabends nur von 8-1 Uhr zu melden. Ausweispassiere sind möglichst mitzubringen.

Salle, den 11. Dezember 1916.

Städtischer Eierverkauf.

Der Verkauf der der Stadt überwiegenen Eier wird am Dienstag, den 12. Dezember 1916, in der Laakafisch fortgesetzt.

Als Käufer werden die Inhaber der neuen Lebensmittelscheine mit den Nummern 27 001 bis 34 000 zugelassen, und zwar erfolgt die Abgabe von 8-12 Uhr vormittags an die Haushalte mit den Nummern 27 001 bis 30 500 und von 2 bis 6 Uhr nachmittags an die Haushalte mit den Nummern 30 501 bis 34 000.

In jeden Haushalt werden so viel Eier verabfolgt, als die Zahl der auf dem neuen Lebensmittelscheine aufgeführten Haushaltsangehörigen entsprechen.

Der Verkaufspreis beträgt 33 Pfennig für das Stück. Beim Verkauf ist der neue Lebensmittelschein vorzulegen. Das Publikum wird ersucht, abgezähltes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit zu halten.

Der Verkauf ist nur innerhalb 3 Tagen gestattet.

Salle, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch.

In Ausführung des § 4 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 29. September 1916 wird die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 11. bis 17. Dezember bei den Fleischern entnommen werden darf, auf 200 Gramm

festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmärkten dürfen von der Hofstätte nur die mit den Buchstaben 3A-3H bezeichneten 8 Fleischstücke, von der Kinderstätte nur die mit den Buchstaben 3A-3D bezeichneten 4 Fleischstücke zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischstücken aus Schlachtviehfleisch in den Goltz, Schaaf- und Zwickauer Fleischereien verwendet werden. Auf jede dieser 8 Fleischmärkte dürfen 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit einzurechnenden Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen, Schinken, Dachenern, Junge, Speck oder Rohfleisch entnommen werden. Die Buchstaben 3H bezeichnen 3 Fleischstücke (3J, 3K) beim 1 Fleischmarkt bei der Kinderstätte 3 Fleischstücke nicht zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleisch-

stücken aus Schlachtviehfleisch in den Gastwirtschaften und dergl. Sie dürfen nur zum Bezuge von Wurst, Fleisch, Fleischwaren, Fleischwaren in Beinfüllbandlungen oder Fleischwaren auslinblicher Herkunft verwendet werden.

Die zuletzt aufgeführten Fleischwaren können an Stelle von Schlachtviehfleisch auch gegen die mit 3A-3H bezm. 3A-3D bezeichneten Fleischstücke bezogen werden.

Salle, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Beschlagnahme der Kohnhöfen.

I. Auf Grund der Verordnung des Reichsanwalters vom 1. Dezember 1916 R.G.B. S. 1316 sind die im Stadtbezirk Halle vorhandenen Kohnhöfen (Wurten, Bodenlohntrabi, Stadtröhren) für die Stadt Halle beschlaggenommen.

II. Mit den beschlaggenommenen Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Magistrats der Stadt Halle vorgenommen werden. Die Vorräte sind pflichtig zu behandeln.

III. An die beschlaggenommenen Kohnhöfen sind die in der Verordnung vom 1. Dezember 1916 festgesetzten Folgen. Insbesondere dürfen Tierhälften ihre Vorräte zur Verfertigung nur mit Genehmigung des Magistrats der Stadt Halle verwenden. Anträge sind an den Magistrat (Stadternährungsamt) zu richten.

IV. Wer Kohnhöfen besitzt oder einen Anspruch auf Lieferung derselben hat, ist verpflichtet, dem Magistrat binnen drei Tagen hiervon Anzeige zu erlassen. In der Anzeige sind die Menge und der Aufbewahrungsort anzugeben.

V. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 21 der eingangs genannten Verordnung des Reichsanwalters mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Salle, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Verkehr mit Hülsenfrüchten.

Von zuverlässiger Seite ist berichtet worden, daß Hülsenfrüchte aller Art, namentlich Erbsen im Handel angeboten werden, die als verkehrs- und beschlagnahmefrei gekennzeichnet sind, weil es sich angeblich um aus den besetzten Gebieten stammende Ware oder um Saatware handelt. Es wird aber in den „Mit. a. d. Kriegsernährungsamt“ darauf hingewiesen, daß Hülsenfrüchte, gleichviel, ob sie aus dem Gebiet des Deutschen Reiches oder den besetzten Gebieten stammen, nur an die Reichshülfrückstelle abgelegt werden dürfen, daß also jeder Handel mit Hülsenfrüchten (auch das Weitergeben im Wege des Tausches, der Schenkung usw.) untersagt ist. Wer Hülsenfrüchte jenseit der besetzten Vorposten absetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft. Auch Saatgut ist nicht verkehrsfrei, es sei denn, daß es von der Reichshülfrückstelle im Einvernehmen mit den Saatstellen freigegeben ist. Zum Gemüsenbau bestimmtes Saatgut ist dann verkehrsfrei, wenn diese Bestimmung nachgewiesen wird. Freigegebenes Saatgut darf nur zur Saat verwendet werden.

Über Saatgut zu anderen Zwecken, insbesondere zu Speisezwecken, verwendet, macht ihn strafbar. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichshülfrückstelle in allen Fällen, in denen eine Gefesbesetzung vorliegt, Strafangelegenheiten erlassen wird.

Die Reichshülfrückstelle weist noch besonders darauf hin, daß auch der Absatz von Hülsenfrüchten an Kommunalverbände und militärische Stellen (Truppenteile usw.) strafrechtlich verfolgt wird.

Salle, den 11. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Die Neuverpachtung von Wittekind und des Jaes.

Der Magistrat hat beschlossen, dem Gastwirt L. Kunze die Wirtschaften des Badens Wittekind und des Zoologischen Gartens vom 1. Januar 1917 ab auf drei Jahre zu den Bedingungen seines Sammel-Angebots vom 5. November 1916 zu verpachten. Demgemäß beträgt der Pachtzins: für Wittekind 7000 Mk. Pacht, 10 000 Mk. Miethbeitrag, 3000 Mk. für Zimmervermietung, für den Zoologischen Garten 3000 Mk. Pacht und die Hälfte der aufzunehmenden Konkurrenzkosten. Auf den Pachtzins für den Zoologischen Garten werden bis 6 Monate nach Friedensschluß 25 v. S. Ermäßigung gewährt (= 750 Mk. jährlich).

Zur Begründung führt der Magistrat in seiner Vorlage aus:

„Auf die öffentliche Ausschreibung der Verpachtung der Wirtschaften waren 9 Angebote eingegangen, von denen das günstigste, das des Defonomen Korn in Frankfurt a. D. in Betracht gezogen wurde. Die Verhandlungen mit Korn haben sich jedoch kurz vor Abschluß geschlossen, weil er den verlangten Vermögensnachweis nicht erbringen konnte. Ein inwischen vom Hofbauamt vorgelegter Plan über die bauliche Umgestaltung des Badens und des Zoologischen Gartens veranlaßte den Magistrat unter Außerachtlassung der übrigen, sämtlich eine fünfjährige Pachtzeit bedingenden Angebote mit dem bisherigen Pächter von Wittekind wegen Ueberrahme auf drei Jahre zu verhandeln. Sein dahingehendes Angebot ist unter den gegebenen Verhältnissen als angemessen zu bezeichnen. Es gibt vor allem die Möglichkeit, die Kapläne bezüglich beider Wirtschaften in nicht allzu ferner Zeit, unter Umständen sogar vor Ablauf von drei Jahren zu verwickeln, ohne daß der Stadt große Opfer für Abfindung des Pächters zugemutet werden.“

Zum Einzug der Hallischen Flieger.

Nach den neuesten Anordnungen des Kriegsernährungsamtes wird die hiesige Fliegerstation bereits Mitte Dezember d. Js. mit 850 Mann und 10 Offizieren belegt. In Friedenszeiten wäre dieser Tag besonders gefeiert.

Für den Weihnachtstisch besonders preiswerte schöne und praktische Geschenke

Die mit Stern bezeichneten Waren sind bezugsscheinfrei

- \*Damenblusen in Seide und Voile
Damenblusen in Flanell usw.
\*Morgenblusen in Mull und Voile
Morgenjacken in Flanell usw.
\*Unterrocke in Seide
Unterrocke in Tuch, Lüster, Trikot und Waschstoffen
Reform- und Direktiorhosens
Umhangtücher und Schale
\*Weiße Tändelschürzen mit und ohne Träger, in Mull, Batist und Durchbruch
Weiße und farbige Tändelschürzen mit und ohne Träger in vielen Formen
\*Zierschürzen
\*Schwarzseidene Tändelschürzen
Farbige Hausschürzen in reichster Auswahl und allen Ausführungen
Kostüm- und Rockstoffe
Hauskleiderstoffe in glatt und gemustert
\*Blusenstoffe in vornehmen Mustern
\*Damenstrümpfe in Seide
Damenstrümpfe in Flor, Wolle und Baumwolle
\*Damensachenstoffe, Batist und Seide
Herren-Oberhemden in weiss und farbig
Wollene Hemden, Jacken und Bekleider
\*Seidene Hemden und Bekleider
\*Seidene Westen
\*Herrenstrümpfe in Seide und Flor
Herrenstrümpfe in Wolle und Baumwolle
\*Lederwesten
\*Kragen, Manschetten, Vorhemden
Kragenschoner, Halstücher in Seide und Halbseide
\*Einsätze für Oberhemden
\*Krawatten in grösster Auswahl und vornehmer Ausmusterung
\*Regenschirme
\*Herren-Hüte und -Mützen
\*Glaedhandschuhe
\*Hosenträger, Manschettenknöpfe, Sockenhalter
Anzug-, Westen- und Paletotstoffe
— Massanfertigung —
\*Herren-Taschentücher in Seide
Anfertigung von Oberhemden nach Mass
\*Reisedecken
\*Kinderkleiderchen und -Mäntel in Sammet und Voile
Kinderkleiderchen und -Mäntel in Wolle, Baumwolle und Barchent
\*Kinder-Mützen und -Hüte
\*Kinder-Muffen und -Boa in rotendenden Neuheiten
\*Weiße Kinderschürzen } in allen
Farbige Kinderschürzen } Grössen
\*Erstlingswäsche und -kleidung jeder Art bis zu einem Jahre
\*Kinder-, Strassen- und Stubenwagen
\*Kinder-Körbe, Badewannen usw.
\*Tischtücher und Servietten in Drell, Jacquard und Damast, in allen Grössen und Qualitäten, weiss und farbig
Handtücher in allen Preislagen
Wischtücher, Staubtücher
\*Kaffeedecken in weiss, farbig, gewebt und bedruckt
\*Kaffeegedöcke mit Servietten in weiss und farbig
\*Zierdecken in grosser Auswahl
\*Metallbetten für Erwachsene und Kinder, es. 100 Modelle am Lager
\*Foderbetten in allen Preislagen
\*Auflage-Matratzen mit Alpengras-, Kapok- und Rosshaarfüllung
\*Stainers Reform-Unterbetten und Kissen
\*Teppiche, Vorleger, Lüferstoffe, alle Grössen, reiche Auswahl
\*Divandeecken mit und ohne Wandbehang, in Plüsch und Gobelin
\*Tischdecken in Plüsch, Tuch, Gobelin, Kachelstein usw.
\*Fenstermängel
\*Fenster- und Dekorationen in Plüsch, Gobelin, Tuch, Kachelsteinen, Alpaka, Etamin und Madras
\*Gardinen, Stores, \*albetores
\*Künstler-Gardinen und Garnituren in allen Ausführungen
\*Bettedecken in Tall, Piqué, Ripé usw.
\*Stoppdecken, grosse Auswahl
\*Gemusterte Tülle, Mull, Madras
\*Möbelstoffe in Satin, Crépe, Cretonne usw.

Fertige Leibwäsche für Damen noch zu sehr billigen Preisen.

\*Elegante Batist-Leibwäsche für Damen.

Badewäsche Bettwäsche — \*Bettfedern Inletts

\*Daunendecken \*Angorafelle — \*Divankissen \*Kissenplatten

Leinen- u. Wäschehaus Weddy-Pönicke Leipzigerstrasse Nr. 6.





# Eisenbahn-Fahrplan für 8. Dezember 1916 bis 30. April 1917. Bahnhof Halle (Saale).

(Eigentum der „Sächsischen Allgemeinen Zeitung“.)

(Nachdruck verboten.)

Ankunft										Richtung		Abfahrt																				
in der Zeit von										von		in der Zeit von																				
12 0-300										12 0-300		12 0-300																				
12 1/2 P 2-4	A	638 D 1-3h	B	990 P 2-4	A	1230 E 1-3	A	420 D 1-3h	B	814 P 2-4	A	Thüringen	12 1/2 P 2-4	A	747 E 1-3	B	960 D 1-3	12 0-300	1204 D 1-3	12 0-300	814 P 2-4	B	1044 D 1-3	BW	1044 D 1-3	BW	1044 D 1-3	BW	1144 D 1-3	BW	1144 D 1-3	BW
5 1/2 P 2-4	A	638 D 1-3	B	1050 P 1-4	A	110 P 2-4	A	10 P 2-4	A	318 P 2-4	A	Thüringen	3 1/2 P 2-4	A	747 E 1-3	B	1031 D 1-3	12 0-300	1031 D 1-3	12 0-300	1031 D 1-3	B	1031 D 1-3	BW	1031 D 1-3	BW	1031 D 1-3	BW	1031 D 1-3	BW		
5 1/2 D 1-3	A	730 D 1-3	B	1050 P 1-4	A	110 P 2-4	A	10 P 2-4	A	318 P 2-4	A	Thüringen	5 1/2 P 2-4	A	747 E 1-3	B	1031 D 1-3	12 0-300	1031 D 1-3	12 0-300	1031 D 1-3	B	1031 D 1-3	BW	1031 D 1-3	BW	1031 D 1-3	BW	1031 D 1-3	BW		

Verordnungsblatt (Halle-Saale-Heide) vom 15. Sept. ab

12 1/2, W 5, W 5 1/2, 5 3/4, 5 3/4, 6 1/2, 7 1/2, 9 1/2, F 10 1/2. Heide W 4 1/2, W 5 1/2, 5 3/4, 6 1/2, 6 1/2, F 10 1/2, 11 1/2.

Sämtliche Züge nach und von Heide und nach und von Blauer Heide führen 2. bis 4. Wagenklasse.  
 Die Züge hinter den einzelnen Zügen geben die Wagenklassen an, welche in den Zügen sich befinden, z. B. 1-4 = 1.-4. Klasse, P = Perlenzug, E = Eilzug, D = Durchgangszug, L = Luxuszug, W = Weizenzug, F = Frachtzug und Gefährt.  
 Die in der Spalte „Richtung“ angegebene Richtung ist die Richtung der Züge, die in der Spalte „Abfahrt“ angegeben ist.  
 Die in der Spalte „Ankunft“ angegebene Richtung ist die Richtung der Züge, die in der Spalte „Ankunft“ angegeben ist.  
 Die in der Spalte „Ankunft“ angegebene Richtung ist die Richtung der Züge, die in der Spalte „Ankunft“ angegeben ist.

**Erneuern, Verkobaltem**  
 (anstatt Vernickeln)  
 von Metallgegenständen  
 jeder Art führt aus  
**Ferdinand Haassenger,**  
 Metallwaren fab. Berfussstr. 9,  
 Fernruf 1196. Gegr. 1839.

**Nervosität, vorzeitige Schwäche**  
 „Vigorin“  
 bewirkt empfindlich und begünstigt  
 bereits von 100 bis 1500 bis 6.000.  
 Zu finden in den Apotheken. Haupt-  
 niederlage: Dr. A. Franke & Dr.  
 P. Hummel, Halle a. S., Markt 17.

**Handschuhe**  
  
 in gestrickt und Trikot für  
 Damen, Herren u. Kinder  
 in jeder Preislage.  
**H. Schnee Nachr.**  
 A. & F. Ebermann,  
 Halle a. S., Gr. Steinstr. 54.

Das beste  
**Weihnachtsgeschenk**  
 für den Soldaten ist der  
**Kriegs-Atlas**  
 über sämtliche Kriegsschauplätze,  
 enthaltend 10 Kriegskarten in Sechsfarben-  
 Preis einschl. Porto Mk. 1.60.  
 Zu haben bei dem  
**Verlag der Saale-Zeitung**  
 Halle a. d. S.

**Küchenmöbel**  
 denkbar reichste Auswahl  
 empfiehlt  
**Möbelfabrik**  
**C. Hauptmann,**  
 Kl. Ulrichstrasse 36 a u. b.

**Statt Karten!**  
 Unser einziges, herrliches Kind, unser süßer  
**Horst**  
 wurde uns heute im Alter von 4 Jahren durch den Tod  
 entrissen.  
 In tiefem Weh  
**Opersänger Kurt Zilliger und Frau,**  
**Selma Zilliger als Grossmutter,**  
**Martha Zilliger als Tante.**  
 Halle, Weidenplan 27, 1, den 11. Dezember 1916.  
 Beerdigung Mittwoch nachm. 3 Uhr von der Leichen-  
 halle des Nordfriedhofes.

Gestern Abend entschlief sanft nach kurzer Krankheit im Martinstift  
 unsere liebe Mutter, Grossmutter und Urgrossmutter im 73. Lebensjahre  
**Frau verw. Superintendent**  
**Emilie Schmidt geb. Nebelung.**  
 Halle a. S., Friedrichstr. 19, den 10. Dezember 1916.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
 Das Begräbnis findet statt am Mittwoch, den 13. Dezember, nachmittags 2 Uhr  
 von der Kapelle des Nordfriedhofes aus.

**Familien-Nachrichten.**  
  
 Am 6. d. Mts. ist unser Mitglied,  
 der Magistratsbündler  
**Herr Karl Diesner,**  
 Feldwebel-Leutnant in e. Bayer. Fussart.-Batt.,  
 Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. und der  
 Dienstauszeichnung I. Kl.,  
 infolge einer Granaterletzung verstorben.  
 Ein lebenswürdiger Amtsgenosse ist mit  
 dem Gefallenen aus unseren Reihen geschieden.  
 In trauem Gedanken wird er in unserer Er-  
 innerung fortleben, gleichgeachtet und ge-  
 schätzt als Mensch wie als Soldat.  
 Halle a. S., den 11. Dezember 1916.  
**Der Vorstand**  
 des Vereins der städtischen Beamten zu Halle,  
 Sorger, Otto.

**Statt besonderer Meldung.**  
 In treuer Pflichten-erfüllung für sein geliebtes Vaterland starb am  
 2. Dezember in heissen Kämpfen unser lieber, ältester Sohn, Eruder  
 und Neffe  
 **cand. chem. Erich Schumann,**  
 Vize-Wachtmeister in einem Feld-Regt. und Offizier-Aspirant,  
 Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.,  
 im fast vollendeten 25. Lebensjahre.  
 Halle a. S., Königstr. 13, den 11. Dezember 1916.  
 In tiefem Schmerz  
**Walther Schumann,**  
**Martha Schumann geb. Spiller,**  
**Hans Schumann, Unteroffizier, z. Zt. im Felde,**  
**Emma Spiller.**  
 Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen Abstand zu nehmen.